

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der letzten Überprüfung : 2021-07-30
Bearbeitungsdatum : 2018-11-29
Ausgabedatum : 2021-07-30

Version : 3.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Sicherheitsdatenblatt : 32700
Produktcode : 8826 705 10020
Produktname: : CA6705/10 ACC. MILK CIRCUIT CLEANER DISP. WE
Handelsname/Bezeichnung : PHILIPS SAECO MILK CIRCUIT CLEANER

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Es liegen keine Informationen vor.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : DAP B.V.
Tussendiepen 4a
9206AD Drachten
Niederlande
Telefon :
Verantwortlich für die Erstellung des SDB im Auftrag des Lieferanten/Herstellers : hazcom@philips.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer (bezüglich Transport) : +31 (0)497-598315

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 2	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	H335

2.1.2. Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P261.6	Einatmen von Staub vermeiden.
P280.7	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312.1	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gefährliche Inhaltsstoffe KALIUMCARBONAT

Hinweise zur Kennzeichnung keine/keiner.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemisch

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.	Konzentration (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
KALIUMCARBONAT	584-08-7	209-529-3	01-2119532646-36	≥50.0 - <100.0	GHS07 H315 Skin Irrit. 2 H319 Eye Irrit. 2 H335 STOT SE 3
TETRAKALIUMPYROPHOSPHAT	7320-34-5	230-785-7	01-2119489369-18	≥10.0 - <25.0	GHS07 H319 Eye Irrit. 2

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Betroffenen liegend transportieren, bei Atemnot in halbsitzender Position. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Nach Einatmen	: Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt	: Mechanisch entfernen (z.B. betroffene Hautpartien mit Watte und Zellstoff abtupfen) und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Nach Augenkontakt	: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Nichts zu essen oder zu trinken geben. Unbedingt Arzt hinzuziehen!
Selbstschutz des Ersthelfers	: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt	lokal	: Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.
	systemisch	: Keine nennenswerte Aufnahme wahrscheinlich.
Nach Verschlucken	lokal	: Der Stoff ist reizend: Halsschmerzen, Bauchschmerzen.
	systemisch	: Aufnahme möglich durch verschlucken.
Nach Einatmen	lokal	: Der Stoff ist bei Nebelung reizend: Halsschmerzen, Husten.
	systemisch	: Keine nennenswerte Aufnahme wahrscheinlich.
Nach Augenkontakt	lokal	: Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.
Sonstige Angaben		: Produkt wirkt auf: Blut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel : Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

- Im Brandfall können entstehen** : Kohlenmonoxid - Kaliumoxide - Phosphoroxide - Phosphin

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung. (EN 469)

5.4. Zusätzliche Angaben

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung** : Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
Notfallpläne : nicht anwendbar.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Persönliche Schutzausrüstung** : Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand. Kieselgur. Erde.

6.3.2. Für Reinigung

Staubbildung vermeiden. Nicht trocken fegen, wenn Staub oder statische Aufladung entstehen können. Mechanisch aufnehmen. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. Nicht mit Wasser nachspülen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.3.3. Sonstige Angaben

nicht bestimmt

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

- Hinweise zum sicheren Umgang** : Für ausreichende Lüftung sorgen.
Brandschutzmaßnahmen : Es liegen keine Informationen vor.
Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung : Es liegen keine Informationen vor.
Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene : Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen : Fernhalten von: Zündquellen oder Wärmequellen. - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. - Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht verschlossen halten. - Vor Sonnenbestrahlung schützen. - Behälter trocken halten.

Lagertemperatur	: Empfohlene Lagerungstemperatur >10 - <30 °C
Anforderungen an Lagerräume und Behälter	: Es liegen keine Informationen vor.
Lagerklasse	: Es liegen keine Informationen vor.
Zu vermeidende Stoffe	: Es liegen keine Informationen vor.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	: Es liegen keine Informationen vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung	: nicht anwendbar
Branchenlösungen	: Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Arbeitsstoff	Grenzwert	Russland					
		mg/m ³	ppm				
KALIUMCARBONAT		(Flüssiges Aerosol (Nebel))					
	8 Stunde(n)	2					
	15 Minuten						
	C						

Quelle : SUVA, Dutch Health Council, 2006/15/EG, 2004/37/EG, LOLI DB, 2000/39/EG, GWBB/VLEP, Gestis, 91/322/EWG, 2017/164/EU, INRS (Fr), TRGS 905, TRGS 910, Österreichische Grenzwerteverordnung, Dutch Social-Economic Council (SER), US OSHA, EU OSHA, TRGS 900, ACGIH®, 2009/161/EU

20 °C, 1013 mbar: Europäische Union / China / Südkorea

25 °C, 1013 mbar: Vereinigte Staaten / Kanada / Japan

[x]: Beurteilungszeitraum x Minuten

C: Spitzenbegrenzung

H: hautresorptiv

S: Gesetzlicher Grenzwert

ALARA: So niedrig wie vernünftigerweise erreichbar (ALARA-Prinzip).

Bemerkung Arbeitsplatzgrenzwerte

Einatmen von Staub vermeiden. Es wird empfohlen, den TWA-Wert für inhalierbaren Staub (10 mg/m³) und lungengängigen Staub (5 mg/m³) einzuhalten, falls keine gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt wurden.

DNEL (Derived No Effect Level (DNEL-Wert))

Arbeitsstoff	Expositionsweg	DNEL Arbeitnehmer			
		systemisch		lokal	
		langzeitig	kurzzeitig	langzeitig	kurzzeitig
KALIUMCARBONAT	oral [mg/kg KG/Tag]	Nicht benötigt.			
	Inhalation [mg/m ³] 01			10	
	dermal [mg/cm ²]			16	
TETRAKALIUMPYROPHOSP HAT	oral [mg/kg KG/Tag]	Nicht benötigt.			
	Inhalation [mg/m ³] 00	17.63			
	dermal [mg/kg KG/Tag]				

PNEC (Predicted No Effect Concentration (PNEC-Wert))

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Staubschutzbrille.

Hautschutz

Handschutz : Geeigneter Handschuhtyp: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Körperschutz : Overall, Schürze, Stiefel, Korbbrille.

Atenschutz : Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149): FFP2.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: fest
Aussehen	: Pulver
Farbe	: weiß
Geruch	: Es liegen keine Informationen vor.
Geruchsschwelle	: Es liegen keine Informationen vor.
pH-Wert	: 11
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Es liegen keine Informationen vor.
Siedebeginn und Siedebereich	: Es liegen keine Informationen vor.
Flammpunkt	: Es liegen keine Informationen vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht anwendbar
Entzündbarkeit	: Es liegen keine Informationen vor.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Obere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Dampfdruck	: nicht anwendbar
Dampfdichte	: Es liegen keine Informationen vor.
Relative Dichte	: Es liegen keine Informationen vor.
Löslichkeit(en)	
Wasser	: sehr gut löslich
Verteilungskoeffizient n-Okthanol/Wasser	: Es liegen keine Informationen vor.
Selbstentzündungstemperatur	: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Es liegen keine Informationen vor.
Viskosität	: nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	: nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften	: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Kritische Temperatur Tkrit	: nicht anwendbar
Fettlöslichkeit	: Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren - Erdalkalimetalle, pulver - Chlortrifluorid - Oxidierende Stoffe - Halogene - Silicium - Kohlenstoff - Calciumhydroxid - Aluminiumlegierung - Aluminium. - Leichtmetall

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.7. Zusätzliche Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nach Verschlucken : Nein
 Hautkontakt : Nein
 Inhalation : Nein

Stoffe	Dosis / Konzentration	Wert	Spezies	Expositionsdauer	Methode
KALIUMCARBONAT					
oral	LD50:	1870 mg/kg	Ratte		
dermal	LD50:	>2000 mg/kg	Kaninchen		
TETRAKALIUMPYROPHOSPHAT					
oral	LD50:	>2000 mg/kg	Ratte		
dermal	LD50:	>2000 mg/kg	Kaninchen		OECD 402
Inhalation (Staub/Nebel)	LC50:	>1.1 mg/L	Ratte	4 Stunde(n)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut : nicht anwendbar

Keimzellmutagenität : nicht anwendbar

Karzinogenität : nicht anwendbar

Reproduktionstoxizität : nicht anwendbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : nicht anwendbar

Aspirationsgefahr : nicht anwendbar

Symptome

Nach Hautkontakt
 lokal : Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.
 systemisch : Keine nennenswerte Aufnahme wahrscheinlich.

Nach Verschlucken
 lokal : Der Stoff ist reizend: Halsschmerzen, Bauchschmerzen.
 systemisch : Aufnahme möglich durch Verschlucken.

Nach Einatmen
 lokal : Der Stoff ist bei Nebelung reizend: Halsschmerzen, Husten.
 systemisch : Keine nennenswerte Aufnahme wahrscheinlich.

Nach Augenkontakt
 lokal : Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.

Sonstige Angaben : Produkt wirkt auf: Blut.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Stoffname	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/ Organismen
KALIUMCARBONAT	LC50: 68 mg/L 96 Stunde(n) Fisch - Quelle: ECHA	EC50: 200 mg/L 48 Stunde(n) Daphnien - Quelle: ECHA		
TETRAKALIUMPYROPHOSPHAT	LC50: >100 mg/L 96 Stunde(n) Fisch - Quelle: ECHA - Methode: OECD 203	EC50: >100 mg/L 48 Stunde(n) Daphnien - Quelle: ECHA		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau : Es liegen keine Informationen vor.

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : Es liegen keine Informationen vor.

Biochemischer Sauerstoffbedarf : Es liegen keine Informationen vor.

BSB5/CSB-Quotient : Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) : Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser : Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entstehung von Abfällen soll möglichst vermieden oder minimiert werden. Abfall darf nicht ins Wasser, in die Entwässerung, die Kanalisation oder in den Boden gelangen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Andere Entsorgungsempfehlungen : nicht anwendbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff : Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Vorschriften:

Minamata Convention on Mercury : nicht anwendbar

EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]
nicht anwendbar

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind:

nicht anwendbar

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) : nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

nicht anwendbar

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise

keine/keiner

Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen und Akronyme

ACGIH®	American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AICS	Australian Inventory of Chemical Substances
BuAc	n-Butylacetat
CAS	Chemical Abstracts Service
CCID	New Zealand Chemical Classification and Information Database
DSL	Canada Domestic Substances List
ECHA-RAC	ECHA Committee for Risk Assessment
EFSA	European Food Safety Authority
EHSP	OECD Environment, Health, and Safety Publication
EmS	Notfallplan
EU-CLH	European Union Harmonised Classification and Labelling
GESTIS	Gefahrstoffinformationssystem vom Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
GHS	Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWBB-VLEP	Grenswaarden voor beroepsmatige blootstelling/Valeurs limites d'exposition professionnelle
HHS	U.S. Department of Health and Human Services
HSDB	Hazardous Substances Data Bank
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INRS	French National Research and Safety Institute for the Prevention of Occupational Accidents and Diseases
JP-GHS	Japan GHS Basis for Classification Data
KHC	Bekannte Humankarzinogene.
LEL	Untere Explosionsgrenze
LOLI	LOLI (List of Lists) Database
n.a.	nicht anwendbar
NDSL	Canada Non-domestic Substance List
NICNAS	Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme
NIER	South Korea National Institute of Environmental Research Evaluations
NLM	United States National Library of Medicine
NTP	Nationales Toxikologieprogramm
NZIoC	New Zealand Inventory of Chemicals
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OSHA	Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde
OUE	European Odour Unit
RAHC	Vernünftigerweise erwartetes Humankarzinogen
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SCOEL	Scientific Committee on Occupational Exposure Limits (EU)
SIDS	OECD Screening Information Data Sets

SUVA	Swiss Accident Insurance Fund
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TSCA	The Toxic Substances Control Act Chemical Substance Inventory
TWA	Zeitgewichteter Mittelwert
UEL	Obere Explosionsgrenze
UN	Vereinte Nationen
US-EPA	United States Environmental Protection Agency

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten zum Zeitpunkt der Ausstellung als korrekt. Philips Electronics Nederland B.V. übernimmt keine Garantie für den Inhalt oder die Eignung für bestimmte Zwecke oder Verwendungen.